

## Kriegsdienstverweigerung, Desertion und Militärdienstentziehung in Russland, Belarus und der Ukraine

Seit knapp eineinhalb Jahren dauert der blutige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine nun an. Die offiziellen Stellen beider Parteien bemühen sich, das Bild geeinter Gesellschaften zu zeichnen, die einmütig hinter ihren Kriegsanstrengungen stehen. Das liegt in der Logik jeden Krieges, denn eine möglichst geschlossene Heimatfront gilt als wichtiger Kriegsfaktor. Laut Umfragen des unabhängigen Meinungsforschungsinstituts „Levada Center“, in Russland als „ausländischer Agent“ eingestuft, unterstützen knapp drei Viertel der RussInnen Putins Vorgehen in der Ukraine generell oder mit Vorbehalten. Viele versuchen offenbar, den Krieg im Alltag schlicht zu ignorieren. In der Ukraine dürfte die Zustimmung zur Verteidigung noch höher sein. Dennoch gibt es in beiden Ländern – auch in der Ukraine – eine beachtliche Minderheit, die entweder Protest äußert oder sich der Kriegsmaschinerie entzieht. Und auch in Russlands engem Verbündeten Belarus, der trotz der Zurückhaltung des regierenden Diktators Lukaschenko aktiv in den Krieg hineingezogen werden könnte, haben Tausende den Streitkräften den Rücken gekehrt.

Im Folgenden geht es nicht um laute und offene bzw. stille Kriegsproteste, sondern um jene Menschen, die sich dem Krieg verweigern. Genaue Zahlenangaben gibt es nicht. Wie in jedem Krieg wird Vieles geheim gehalten. Außerdem zielen beide Seiten propagandistisch darauf ab, die Moral der eigenen Truppen und der Heimatfront zu stärken und die der Gegenseite möglichst zu schwächen. Laut einer konservativen Schätzung der Hilfsorganisation „Connection e.V.“ von Februar 2023 haben 150 000 potentiell militärdienstpflichtige Männer aus Russland, 175 000 aus der Ukraine und 22 000 aus Belarus ihr Land verlassen.<sup>1</sup> Andere Quellen schätzen die Zahl der geflüchteten russischen Männer auf mehrere Hunderttausend. Viele Belarussen haben in Polen und den baltischen Staaten Zuflucht gesucht. Hauptfluchtländer für Russen sind Kasachstan, Georgien, Armenien und die Türkei. Die Grenzen der EU sind bei den Gruppen weitgehend verschlossen, während Ukrainer in der EU aufgrund

der Aktivierung der Richtlinie 2001/55/EG (sogenannte „Massenzustromrichtlinie“) vorübergehenden Schutz genießen und sich überwiegend in Deutschland, Polen und Tschechien aufhalten.

### Desertion, Kriegsdienstverweigerung und Militärdienstentziehung

Die Hunderttausende, die sich dem Krieg entzogen haben, fallen in drei Gruppen. Wer bereits einen Einberufungsbescheid bekommen hat oder schon in der Armee dient, gilt als *Deserteur* und muss mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen. Eine Ausreise ist für diese Männer nur auf illegalem Weg möglich; als Armeeeingehörige dürfen sie ihr Land nicht verlassen. Wer gegenüber den Einberufungsbehörden seine Ablehnung erklärt, ist ein *Kriegsdienstverweigerer*. Sie sind auf ein faires Anerkennungsverfahren und einen angemessenen Ersatzdienst angewiesen, doch beides gibt es in den Konfliktländern nicht. Die große Masse der flüchtigen Männer aus den drei Staaten hat präventiv die Möglichkeit der legalen Ausreise genutzt, um der Kriegsmaschinerie zu entgehen. Da sie als *Militärdienstentzieher* nicht einberufbar waren, was ihnen allerdings bei einer Rückkehr drohen würde, verfügen sie über keinen Fluchtnachweis.

### Kriegsdienstverweigerung und Desertion in Russland

Laut der Verfassung von 1993 hat jeder Bürger „das Recht, falls die Ableistung des Militärdienstes seinen Überzeugungen oder seinem Glaubensbekenntnis widerspricht“, einen „zivilen Ersatzdienst zu leisten“ (Artikel 59, 3). Allerdings war dieses Recht bereits vor Kriegsbeginn eingeschränkt: Der Ersatzdienst dauerte wesentlich länger als die Militärzeit, er steht bereits Eingezogenen nicht offen, und über den Antrag entscheiden Ausschüsse der Militärkommissariate.

Seit Kriegsbeginn und vor allem seit Verkündung der „Teilmobilisierung“ der russischen Reserve am 21.9.2022 hat sich die Lage für Wehrpflichtige deutlich verschärft: Einberufungen sind bis zum 65. Lebensjahr möglich, Ersatzdienstleistende zu einem unbewaffneten Dienst in den Streitkräften abkommandierbar; wer ihn geleistet hat, zählt zur Reserve, und es besteht die Möglichkeit, ihn erneut zu rekrutieren. Seit April 2023 gilt ein Einberufungsbescheid als zugestellt, wenn er auf dem elektronischen Portal der russischen Regierung (Gosuslugi) veröffentlicht ist. Wer ihm nicht nachkommt, riskiert u. a. einen Führerscheinentzug, ein Verbot der Eröffnung eines Gewerbes oder des Kaufes einer Wohnung.



Für die Organisation des Ersatzdienstes während der Mobilisierung existiert keine gesetzliche Regelung. Am 25. September 2022 hieß es im Informationsportal der Regierung lediglich: „Wir erklären, dass ein Ersatzdienst in Zeiten der Mobilisierung nicht möglich ist.“ Die russische „Bewegung der Kriegsdienstverweigerer“ (MOC) weist allerdings auf jährlich 1 000 bis 1 500 Verweigerungsanträge hin, von denen etwa die Hälfte abgelehnt werde. Konkret berichtet sie von Kirill Berezin und Mikhail Ashichev, von denen letzterer Ersatzdienst zu leisten hat. Auf dem Gebiet der besetzten Regionen Luhansk und Donezk wurden laut der Jugendbewegung „Vesna“ dreizehn vom russischen Militärkommando eingerichtete illegale Gefängnisse entdeckt. Dort wurden/ werden unter schlimmen Bedingungen mehr als 600 russische Soldaten wegen ihrer Weigerung, im Krieg zu kämpfen, und weil sie ihr Recht auf einen zivilen Ersatzdienst gefordert haben, gefangen gehalten. Zu den Fällen von eigenmächtiger Abwesenheit und Desertion (drohende Haftstrafen zwei bis zehn Jahre) berichtet MOC von knapp 1 500 Verfahren vor russischen Militärgerichten zwischen Herbst 2022 und Mai 2023. MOC gilt seit dem 23. Juni 2023 offiziell als „ausländischer Agent“. In den Separatistengebieten gehört Zwangsrekrutierung zum Alltag, ein Recht auf Kriegsdienstverweigerung gibt es nicht. Wer es in Anspruch nehmen will, muss mit Inhaftierung oder Fronteinsatz rechnen.

## Ukraine und Belarus

Die ukrainische Verfassung enthält ein Recht auf Kriegsdienstverweigerung (Artikel 35, 3), das jedoch bereits vor der russischen Aggression stark eingeschränkt war: Begrenzung auf Angehörige zehn kleiner Konfessionen, nicht möglich für Soldaten und Reservisten, ein deutlich längerer Ersatzdienst. Auf die russische Invasion folgte eine allgemeine Mobilmachung, das Recht auf Kriegsdienstverweigerung wurde ausgesetzt<sup>2</sup> und allen Männern unter sechzig Jahren verboten, das Land zu verlassen.

Obwohl Kriegsdienstverweigerung und Militärdienstentziehung schon vor der Invasion in der ukrainischen Gesellschaft tabuisiert waren, wurden laut einem Bericht der ukrainischen Grenztruppen 2022 knapp 12 000 Wehrpflichtige beim Versuch des Grenzüberttritts gefasst. Zahlungskräftigen gelang es, zumindest bis vor kurzem auf dem Schwarzmarkt, Bescheinigungen zu erwerben, die eine Ausreise erlauben. Nach Angaben der „Ukrainischen Pazifistischen Bewe-

gung“ (UPB) gab es 617 Verweigerer, die 2022 auf Grundlage der alten Gesetzeslage einen Ersatzdienst leisteten. Die Militärverwaltungen in den Bezirken gehen mit ihnen offensichtlich unterschiedlich um: In manchen Fällen ließen sie die Verweigerer ihren Dienst fortsetzen oder verlängerten ihn sogar bis zum Ende der Mobilmachung, um den Verweigerern eine neue Einberufung zur Armee zu ersparen. Zumeist beendeten sie allerdings den Dienst und lehnten Kriegsdienstverweigerungsanträge ab.

Verweigerer werden aktuell aufgrund von Artikel 336 des Strafgesetzbuchs (Umgehung der Wehrpflicht während der Mobilmachung, Strafmaß 3-5 Jahre) verurteilt. Die UPB berichtet von zehn Fällen, die fast alle eine religiöse Motivation haben. Andrii Kucher ist zu vier Jahren Gefängnis verurteilt worden, Dmytro Kucherov, Andrii Martiniuk, Oleksandr Korobko, Maryan Kapats und Hennadii Tomniuk erhielten dreijährige Haftstrafen, jeweils auf Bewährung. Einjährige Haftstrafen ohne Bewährung erlitten Vitaly Alekseenko und Mykhailo Yavorsky, während Andrii Vyshnevetsky trotz erklärter Verweigerung seit Monaten in einer Armeeinheit an der Front festgehalten wird. Bereits seit 2015 laufen Prozesse gegen den inzwischen in die USA emigrierten Journalisten Ruslan Kotsaba, der von dort per Video an den Verhandlungen teilnimmt. Zuvor hatte ihm eine Gruppe bewaffneter Rechtsextremer auf dem Weg zum Gericht eine bleibende Augenverletzung zugefügt. Die Tat blieb ohne Strafverfolgung.

Die UPB ist sehr rührig, sie hat zahlreiche Petitionen verfasst und eingereicht. Am 27. Oktober 2022 bezeichnete der Direktor der Abteilung für die Überwachung der Einhaltung der Rechte im Verteidigungssektor, Jurii Kovbasa, in einem offiziellen Schreiben die Petitionen als „eine Bedrohung für die Existenz der ukrainischen Staatlichkeit und ihrer Bürger“. Da die Aktivitäten der UPB „die Sphäre der Staatssicherheit der Ukraine“ betreffen, habe er die Petitionen an den Sicherheitsdienst der Ukraine geschickt, um „eine qualifizierte Bewertung des Inhalts“ zu erhalten. Im August 2023 fand bei dem sehr aktiven UPB-Generalsekretär Yurii Sheliazhenko eine Hausdurchsuchung statt, bei der die Behörden Dokumente und die elektronische Ausrüstung beschlagnahmten. Sheliazhenko musste vor Gericht erscheinen; es verurteilte ihn am 15. August zu einer sechzig-tägigen nächtlichen Ausgangssperre und zu Meldeauflagen.

In Belarus gilt für alle Männer zwischen 18 und 27 Jahren die Wehrpflicht. Ein ziviler Ersatzdienst ist nur religiösen Verweigerern möglich, nicht Solda-



ten und Reservisten; die Entscheidung treffen Militärkommissionen. Unmittelbar nach Kriegsbeginn verfasste die Zivilorganisation „Nash Dom“ („Unser Haus“, inzwischen in Litauen ansässig) den Appell „Nein heißt Nein!“, der die belarussischen Männer aufforderte, sich der Rekrutierung zu verweigern bzw. die Armee zu verlassen. Der Aufruf fand weite Verbreitung. „Nash Dom“ wertet es als Erfolg, dass der Einberufung im Frühjahr 2022 von 43 000 Wehrpflichtigen nur etwa 6 000 folgten. Seitdem haben die Behörden ihr Vorgehen effizienter gestaltet. Im März 2023 wurde per Gesetz die Möglichkeit der Todesstrafe für Militärangehörige bei „Hochverrat“ und der Strafe von fünf Jahren Haft für die Unterstützung von Deserteuren eingeführt. 2022 hat es, so „Nash Dom“, etwa 400 Strafverfahren wegen Wehrdienstentziehung gegeben. Der belarussische Geheimdienst bespitzelte die Vereinigung selbst auf litauischem Gebiet, und Regierungsvertreter drohten der Leiterin Olga Karratch öffentlich den Tod an. Kürzlich wurden 1 700 belarussische Emigranten als Gefahr für die nationale Sicherheit eingestuft, 910 müssen mit der Abschiebung nach Belarus rechnen. Litauens Sicherheitsbehörden argumentieren nicht mit einer konkreten, sondern mit einer künftigen Bedrohung, die von den Männern ausgeht; selbst der Besuch einer Kadettenschule, für den nicht sie, sondern die Eltern verantwortlich waren, gilt als aussagekräftiges Indiz.

### Wer sich der Kriegsmaschinerie entzogen hat oder entziehen will, benötigt Schutz!

Nicht nur Belarussen in Litauen, auch russische Geflüchtete in Armenien, Georgien, Kasachstan und der Türkei fühlen sich unsicher und befürchten eine Abschiebung. Michael Wiener vom Büro des UN-Hochkommissars für Menschenrechte bekräftigte am 2. Februar 2023 in einer Anhörung des Unterausschusses für Menschenrechte des Europäischen Parlaments, Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen sei als legitime Ausübung des Rechts auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit anerkannt, wie in Artikel 18 der Allgemeinen Menschenrechtserklärung und auch in Artikel 18 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte niedergelegt. Der UN-Menschenrechtsausschuss habe daran erinnert, dass dieses Recht auch in Zeiten des öffentlichen Notstands nicht außer Kraft zu setzen ist, auch dann nicht, wenn ein Land mobilisiere.

Das Bundesinnenministerium hatte im Mai 2022 erklärt, russische Deserteure sollten als Flüchtlinge anerkannt werden, da ihr Handeln in Russland als politische Opposition gedeutet werde und ihnen hohe Strafen drohten. EU-Ratspräsident Charles Michel sprach russische Soldaten am 6. April 2022 explizit an: „Lassen Sie die Waffen fallen! Hören Sie auf zu kämpfen!“ Nach der russischen Teilmobilmachung forderten hochrangige ParlamentarierInnen aller Bundestagsparteien im September 2022 für russische Deserteure und Kriegsdienstverweigerer rasches Asyl. Tatsächlich hat Deutschland als bisher einziges EU-Land an einige Menschen aus dieser Personengruppe humanitäre Visa (diese beinhalten eine Arbeitserlaubnis) vergeben. Generell beharrt das Innenministerium allerdings auf einer Einzelfallprüfung, das Bundesamt für Migration entscheidet nach wie vor restriktiv. Im Januar 2023 lehnte es den Asylantrag eines Russen ab, da „nicht mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit“ davon auszugehen sei, dass er „zwangsweise zu den Streitkräften eingezogen“ werde, dies vor dem Hintergrund der russischen Teilmobilisierung, die willkürlich verlief und auch nicht gediente Personen erfasste. Die deutsche Botschaft wiederum lehnt Visaanträge junger russischer Männer mit der Begründung ab, sie zählten zu dem in Russland von der Teilmobilisierung betroffenen Personenkreis, weshalb nicht von einer Rückkehrbereitschaft auszugehen sei. In anderen EU-Ländern sieht es nicht besser aus. So urteilte der Nationale Asylgerichtshof Frankreichs vor kurzem, Deserteure müssten Beweise für ihre tatsächliche Einberufung vorlegen.

Solche Nachweise können längst nicht alle Militärflüchtigen erbringen, Militärdienstentzieher sind damit generell ausgeschlossen. Präventiv vor einer Einberufung geflohen, stellen sie die weitaus größte Gruppe dar. Darüber hinaus besteht für russische Männer seit der Abschottung der EU-Länder gegenüber russischen Bürgern im September 2022 das größte Problem darin, einen Ort zu erreichen, der es ihnen ermöglicht, einen EU-Asylantrag zu stellen. Ukrainische Militärflüchtlinge sind vorerst in der EU sicher. Nach Auslaufen des humanitären Schutzstatus sind sie aber auch auf Schutz angewiesen, da ihnen bei einer Rückkehr in die Ukraine neben sozialer Ächtung empfindliche Strafen drohen.

Am 21. September 2022 („Internationaler Friedenstag“) haben „Connection e.V.“, das „Europäische Büro für Kriegsdienstverweigerung“, der „Internationale Versöhnungsbund“ und die „War Resisters' International“ die inzwischen von zahlreichen zivilgesellschaftlichen Organisationen unterstützte „Object War



Campaign“ begonnen. Im Zentrum steht eine Unterschriftenkampagne für einen Appell an die PräsidentInnen von EU-Kommission, des Europäischen Rates und des Europäischen Parlaments mit folgenden Forderungen: Deserteuren und Verweigerern aus Belarus und Russland Schutz und Asyl zu gewähren; die ukrainische Regierung aufzufordern, die Verfolgung von Kriegsdienstverweigerern einzustellen und das Recht auf Kriegsdienstverweigerung zu garantieren; die Grenzen für alle zu öffnen, die sich unter hohem persönlichem Risiko in ihrem Land gegen den Krieg stellen. Knapp 50 000 Unterschriften wurden im Mai 2023 den EU-Institutionen übergeben. Mit dem Spendengeld von etwa 200 000 Euro hat man ein europäisches Netzwerk zur Beratung und Unterstützung von Betroffenen aufgebaut, eine Beratungsstelle in Georgien gefördert sowie Veranstaltungen und Zeitungsbeilagen finanziert; seit Sommer 2023 gibt es auch einen Telegramkanal und eine Beratungshotline auf russisch, englisch und deutsch.

„Jeder Rekrut kann ein Verweigerer sein, jeder Soldat ein Deserteur“ – so ein Slogan der „Object War Campaign“. Die Realität spiegelt einen solchen Optimismus nicht wider. Trotz beachtlicher Zahlen von Militärflüchtigen ist nicht absehbar, dass dadurch der Krieg zu einem Ende zu bringen ist. Auch historisch entzog sich fast immer nur eine Minderheit der Kriegsmaschinerie. Denn so zu handeln, erfordert nicht nur großen Mut angesichts der Drohung harter Strafen, sondern vor allem die Verletzung des Prinzips von Befehl und Gehorsam, einen Akt persönlicher Unabhängigkeit. Und die öffentliche Verweigerung von Kriegsdiensten mitten im Krieg stellt die Ziele von Regierung und Militär und das Militär selbst in Frage. Verweigerer, Deserteure und Militärdienstentzieher verneinen die Kriegslogik, die Dichotomie von „wir“ und „sie“; sie zeigen auf, dass es andere Wege gibt. Das verdient jede Unterstützung, auch um persönliche Tragödien möglichst zu verhindern. (Stand Juli 2023)

## Anmerkungen

- 1 Beschreibung der Berechnungsmethode im Rundbrief „Kriegsdienstverweigerung im Krieg“, Nr. 4/2022, S. 18-23
- 2 Schreiben des ukrainischen Verteidigungsministeriums an die Ukrainische Pazifistische Bewegung (UPB) vom 21.8.2022

Peter Bürger

## „Nicht Frieden zu bringen, sondern Streit ...“

*„Ich bin nicht gekommen, um Frieden zu bringen, sondern das Schwert zu werfen... , um den Sohn mit seinem Vater zu entzweien und die Tochter mit ihrer Mutter... und die Hausgenossen eines Menschen werden seine Feinde sein.“ (Matthäus-Evangelium 10, 34-36)*

Als „vorkonstantinischer“ Christ, Pazifist und Linker bin ich daran gewöhnt, in Begegnungen und Diskursen eine Minderheitenrolle einzunehmen. Viele Dissonanzen, Herausforderungen und Zumutungen unter dem Vorzeichen des russischen Einmarschs in die Ukraine gehören gleichwohl zu einer neuen Erfahrung. Die Entfremdung von gesellschaftlichen, politischen und kirchlichen Milieus, die ich ehemals als Herbergen auf einem offenen Lebensweg für unverzichtbar hielt, fällt mir schwer. Noch schmerzlicher ist es, wenn die Risse sich – infolge von Medienfront und Pazifistenhetze – bis in das nahe persönliche Umfeld fortsetzen.

Die Friedenstaube, die seit Ende 2001 immer an meiner Kleidung sichtbar ist, signalisiert eine Einladung zu Rückfragen jeglicher Art. Doch im letzten Jahr bescherte sie mir vor allem Bekehrungspredigten. Bei einem Freundesabend Anfang 2022 wurde ich unvermittelt über das Ende des Pazifismus belehrt, denn jetzt müsse mittels Waffen die rote Karte gezeigt werden. Mein Gegenüber geriet in die höchste Erregungsstufe, obwohl ich zum Thema noch gar nichts gesagt hatte. Eine mir sehr nahestehende Person nutzte regelmäßige Telefonate auf einmal dazu, mich in schrillen Tönen über die Bösartigkeit von Wladimir Putin aufzuklären. Allerdings habe ich in der Vergangenheit nie jemals irgendeine Sympathie für den gegenwärtigen russischen Präsidenten zum Ausdruck gebracht. Das seit über zwei Jahrzehnten gepflegte Frühlingssingen in meiner Küche – mit einem pluralen Repertoire vom frommen Gospel bis hin zum sozialistischen Arbeiterlied – wurde sodann Schauplatz eines leidenschaftlichen Plädoyers gegen die Botschaft der Ostermarschlieder; der Abend war nur noch durch ein „Politikverbot“ zu retten.

Kaum erfreulicher gestalteten sich die Verhältnisse in Bewegungen und öffentlichen Diskursräumen. Die Physikerin Dr. Ursula Paulus (Köln), eine Ge-

Schriftenreihe Geschichte & Frieden – Bd. 52  
Hg. von Wolfram Wette und Dieter Riesenberger (†)

In der *Schriftenreihe Geschichte & Frieden* erscheinen Darstellungen, Biografien, Dokumentationen, Streitschriften und Abhandlungen, die mit dem Problemfeld Krieg und Frieden zusammenhängen. Gegenstand der Veröffentlichungen sind bedeutende Pazifist/Innen, Friedensgruppen und -organisationen sowie übernationale Institutionen, deren Ziel es war, Krieg zu verhindern und Frieden zu fördern. Das Interesse gilt zugleich Kriegsursachen, Erscheinungsformen der Gewalt und des Militarismus, der Rolle des Militärs, den Problemen von Rüstung und Abrüstung in der Geschichte und innergesellschaftlichen Konflikten. *Geschichte & Frieden* möchte einen Beitrag zur historisch-politischen Aufklärungs- und Bildungsarbeit leisten und Autoren und Lesern ein Forum bieten, die eine wichtige Aufgabe darin sehen, die Probleme des Friedens in ihrer historischen Dimension begreifen zu lernen.

Hermann Theisen/  
Helmut Donat (Hrsg.)

## Bedrohter Diskurs

Deutsche Stimmen  
zum Ukrainekrieg

Donat  Verlag



Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek  
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte  
bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.  
ISBN 978-3-949116-21-6

Das Foto auf dem Umschlagtitel stammt von  
Hartmut Drewes (Bremen), dem wir für den  
Abdruck herzlich danken. Das Transparent ist  
bei der Friedensdemonstration in Berlin am  
Brandenburger Tor vom 25. November 2023  
von Bremer Friedensfreunden gezeigt worden.

© 2024 by Donat Verlag  
Borgfelder Heerstr. 29 D-28357 Bremen  
Telefon: (0421) 1733107  
E-Mail: [info@donat-verlag.de](mailto:info@donat-verlag.de)  
[www.donat-verlag.de](http://www.donat-verlag.de)  
Alle Rechte vorbehalten  
Lektorat, Satz und Layout: Helmut Donat, Bremen  
Umschlaggestaltung: Toni Horndasch, Bremen  
Druck: Dardedze hologrāfija GmbH, LV-1073-Riga

## Inhalt

Hermann Theisen: Friedensfähig werden, nicht kriegstüchtig	9
Peter Brandt: Den Interessen Europas zuwider – Bemerkungen zu einem Stellvertreterkrieg	13
Franz Alt: Frieden gewinnen – nicht Kriege!	18
Christoph Butterwegge: Unkonventionelles, Kritisches und Ketzerisches zum Ukrainekrieg	24
Hans-Eberhard Scherer: Wie alles begann... – Zur Vorgeschichte des Ukrainekrieges	31
Bernhard Trautvetter: Nur der Frieden ist der Weg	42
Johano Strasser: Der Boden der Tatsachen und die Kraft der Ideen	49
Stephan Gorol: Diesseits einer Friedensutopie	55
Tessa Hofmann: Krieg oder Frieden?	58
Wolfram Wette: „Nie wieder Krieg!“ – Hat die alte Parole angesichts des Ukrainekrieges noch eine Zukunft?	66
Ute Finckh-Krämer: Versöhnung und Diaspora	72
Karsten Packeiser: Von echten und falschen Zeitenwenden	75
Jochen Cornelius-Bundschuh: Mut zur Versöhnung	79
Leo Ensel: Abgedrängt an die Ränder – oder: Wenn einer mit der falschen „Haltung“ sich für Deeskalation einsetzt ...	86
Michael von der Schulenburg: Die UN-Charta – Herz und Seele jeder neuen Friedensarchitektur	96
Max Weber: „Wenn Du den Frieden willst...“ – Zum Leitbild des „Gerechten Friedens“	101
Klaus Moegling: Denunziation des Friedensanliegens – Über den Umgang mit Appellen zur Beendigung des Krieges in der Ukraine	106
Sahra Wagenknecht: Zurück zur Entspannungspolitik!	114
Maria Buchwitz: Versöhnung im Krieg als christliche Aufgabe	119

Markus Meckel: Perspektiven für Frieden und Sicherheit in Europa	124
Michael Schmid: Hass und Krieg verlernen	130
Wolfgang Däubler: Wie in der guten alten Zeit	135
Joachim Schuster: Entspannungspolitik statt perspektivloser Konfrontation	137
Olivier Elmer: Versöhnung als Politik?	144
Clemens Ronnefeldt: Was tun – in Zeiten des Krieges?	147
Hermann Vinke: Den Krieg mit Worten beenden, nicht mit Waffen	153
Dietmar Köster: Zwischen Eskalation und Diplomatie	159
Peter Sörgel: Wer, wenn nicht die Gewerkschaften, kann glaubhaft Frieden fordern? – Ein Weckruf	166
Margot Käßmann: Stoppt das Töten in der Ukraine – Mein Engagement für den Frieden	174
Heike Springhart: An der Seite von Opfern der Gewalt	181
Detlef Bald: Krieg – und die Friedensethik – Gedanken an Dietrich Bonhoeffer	186
Elmar Klink: Statt Kriegsrede Entfeindung und Ent-Rüstung	192
Siegfried Kratzer: Mit Putin auf der Himmelsbank?	199
Eugen Drewermann: Die Bergpredigt als Zeitenwende – Plädoyer für friedliebende „Engel aus der Hölle“	206
Jutta Kausch-Henken: Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg! Gedanken zum Krieg in der Ukraine	218
Josef Freise: Zur Bedeutung zivilgesellschaftlicher Begegnungsinitiativen	220
Martin Arnold: Information und Abwägung: „Den Krieg im Frieden gewinnen!“	227
Ekkehard Lentz (†): Entschieden der Kriegspolitik entgegenstellen!	234
Georg Rammer: Wahrhaftigkeit statt Wehrhaftigkeit – Ein Aufruf	241
Michael Steiner: Versöhnung setzt Begegnung voraus	245

Günter Verheugen: „Das Gemetzel muss beendet werden“ – Über Friedensverhandlungen und die Debatte in Deutschland	250
Johannes Klotz/Helmut Donat: „Im Krieg gegen Russland“ – Mobilisierung und Irreführung der öffentlichen Meinung durch Presse, Rundfunk und Fernsehen	256
Jürgen Rose: Den Frieden gewinnen – nicht den Krieg!	269
Kathrin Vogler: Eine Ökonomie der Versöhnung	275
Otmar Steinbicker: Plädoyer für ein Ende des Krieges und den Beginn von Waffenstillstandsverhandlungen	279
Walter Ruffler: Volksentscheid statt Kriegsgeschrei – Für eine basisdemokratische Lösung des Ukraine-Konflikts	282
Paul Russmann: Krieg, Frieden, Versöhnung	286
Guido Grünewald: Kriegsdienstverweigerung, Desertion und Militärdienstentziehung in Russland, Belarus und der Ukraine	288
Peter Bürger: „Nicht Frieden zu bringen, sondern Streit...“	295
Günter Knebel: Gewissensfreiheit zur Militärdienstverweigerung – Persönlicher und kollektiver Gewaltverzicht als Beitrag zu einer Politik der Versöhnung	302
Andreas Zumach: Vom Stellungskrieg zum Waffenstillstand?	310
Heribert Prantl: Friedenstüchtig – Die Forderung von Verteidigungs- minister Boris Pistorius ist nicht nur falsch, sondern gefährlich	317
Angelika Wilmen: Waffenstillstand und Frieden für die Ukraine	320
Michael Müller: Krieg und Klima – die doppelte Gefahr der Selbstvernichtung	325
Helmut Donat: Ukrainekrieg und historische Friedensbewegung	332
Gabriele Krone-Schmalz: Frieden! – Es ist an der Zeit...	350
Anna Hielscher: Leben spricht	353
Personenregister	356
Autorinnen und Autoren	361